

Anl. 2 KennV

KennV - Kennzeichnungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 27.02.2019

Anhang 2: SICHERHEITSFARBEN

Sicherheitsfarbe	Bedeutung	Hinweise - Angaben
Rot	Verbotszeichen	Gefährliches Verhalten
Gefahr - Alarm	Halt, Stillstand, Not-Ausschalteinrichtung Evakuierung	
Material Ausrüstungen Brandbekämpfung	und Kennzeichnung zur Standort	und
Gelb Orange	oder Gelb- Warnzeichen	Achtung, Vorsicht Überprüfung
Blau	Gebotszeichen	Besonderes Verhalten oder Tätigkeit Verpflichtung zum Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung
Grün	Erste-Hilfe-, Rettungszeichen	Türen, Ausgänge, Wege, Betriebsmittel, Stationen, Räume
Gefahrlosigkeit	Rückkehr zum Normalzustand	

Muster zur Kennzeichnung von Hindernissen und Gefahrenstellen:

Die Streifen (schwarz/gelb oder rot/weiß) sind in einem Neigungswinkel von etwa 45 Grad anzuordnen und müssen in etwa die gleiche Breite aufweisen.



© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at